

Inhaltsübersicht

1. Teil. Börsengesetz (BörsG)

Abschnitt 1. Allgemeine Bestimmungen über die Börsen und ihre Organe . . .	22
Abschnitt 2. Börsenhandel und Börsenpreisfeststellung	124
Abschnitt 3. Skontroführung und Transparenzanforderungen an Wertpapierbörsen	142
Abschnitt 4. Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel	150
Abschnitt 5. Freiverkehr, KMU-Wachstumsmarkt und organisiertes Handelssystem	212
Abschnitt 6. Straf- und Bußgeldvorschriften; Schlussvorschriften	222

2. Teil. Verordnung über die Zulassung von Wertpapieren zum regulierten Markt einer Wertpapierbörse (Börsenzulassungs-Verordnung – BörsZulV)

Erstes Kapitel. Zulassung von Wertpapieren zum regulierten Markt	243
Erster Abschnitt. Zulassungsvoraussetzungen	243
Zweiter Abschnitt. [aufgehoben]	254
Dritter Abschnitt. Zulassungsverfahren	254
Zweites Kapitel. Pflichten des Emittenten zugelassener Wertpapiere	263
Erster Abschnitt. [aufgehoben]	263
Zweiter Abschnitt. Sonstige Pflichten	263
Drittes Kapitel. Schlussvorschriften	265

3. Teil. Gesetz über die Erstellung, Billigung und Veröffentlichung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem organisierten Markt zu veröffentlichen ist (Wertpapierprospektgesetz – WpPG)

Abschnitt 1. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen	275
Abschnitt 2. Ausnahmen von der Prospektpflicht und Regelungen zum Wertpapier-Informationsblatt	302
Abschnitt 3. Prospekthaftung und Haftung bei Wertpapier- Informationsblättern	317
Abschnitt 4. Zuständige Behörde und Verfahren	431
Abschnitt 5. Sonstige Vorschriften	441

**4. Teil. Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments
und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim
öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung
zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und
zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG**

Kapitel I.	Allgemeine Bestimmungen	479
Kapitel II.	Erstellung des Prospekts	527
Kapitel III.	Inhalt und Aufmachung des Prospekts	556
Kapitel IV.	Regeln für die Billigung und die Veröffentlichung des Prospekts	583
Kapitel V.	Grenzüberschreitende Angebote, Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und Sprachenregelung	623
Kapitel VI.	Besondere Vorschriften für in Drittländern niedergelassene Emittenten	629
Kapitel VII.	ESMA und zuständige Behörden	632
Kapitel VIII.	Verwaltungsrechtliche Sanktionen und andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen	638
Kapitel IX.	Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte	643
Kapitel X.	Schlussbestimmungen	644
	Stichwortverzeichnis	665

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 8. Auflage	V
Vorwort zur 1. Auflage	VII
Inhaltsübersicht	IX

1. Teil. Börsengesetz (BörsG)

Vorbemerkungen	2
Abschnitt 1. Allgemeine Bestimmungen über die Börsen und ihre Organe	
§ 1 Anwendungsbereich	22
§ 2 Börsen und weitere Begriffsbestimmungen	24
§ 3 Aufgaben und Befugnisse der Börsenaufsichtsbehörde	35
§ 3a Aufgaben und Befugnisse der Börsenaufsichtsbehörde zur Ausführung der Verordnung (EU) 2015/2365	48
§ 3b Meldung von Verstößen	49
§ 4 Erlaubnis	50
§ 4a Geschäftsleitung des Börsenträgers	58
§ 4b Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan des Börsenträgers	59
§ 5 Pflichten des Börsenträgers	61
§ 6 Inhaber bedeutender Beteiligungen	69
§ 7 Handelsüberwachungsstelle	76
§ 8 Zusammenarbeit	82
§ 9 Anwendbarkeit kartellrechtlicher Vorschriften	83
§ 10 Verschwiegenheitspflicht	86
§ 11 Untersagung der Preisfeststellung für ausländische Währungen	87
§ 12 Börsenrat	88
§ 13 Wahl des Börsenrates	89
§ 14 [aufgehoben]	89
§ 15 Leitung der Börse	94
§ 16 Börsenordnung	100
§ 17 Gebühren und Entgelte	103
§ 18 Sonstige Benutzung von Börseneinrichtungen	107
§ 19 Zulassung zur Börse	108
§ 19a Verantwortung des Handelsteilnehmers für Aufträge von mittelbaren Handelsteilnehmern	116
§ 20 Sicherheitsleistungen	117
§ 21 Externe Abwicklungssysteme	118
§ 22 Sanktionsausschuss	119
§ 22a Synchronisierung von im Geschäftsverkehr verwendeten Uhren	121
§ 22b Verarbeitung personenbezogener Daten	121
Abschnitt 2. Börsenhandel und Börsenpreisfeststellung	
§ 23 Zulassung von Wirtschaftsgütern und Rechten	124
§ 24 Börsenpreis	125
§ 25 Aussetzung und Einstellung des Handels	132
§ 26 Verleitung zu Börsenspekulationsgeschäften	137
§ 26a Order-Transaktions-Verhältnis	138
§ 26b Mindestpreisänderungsgröße	139
§ 26c Market-Making-Systeme	139
§ 26d Algorithmische Handelssysteme und elektronischer Handel	140
§ 26e Informationen über die Ausführungsqualität	141

§ 26f Positionsmanagementkontrollen	141
§ 26g Übermittlung von Daten	142
Abschnitt 3. Skontroführung und Transparenzanforderungen an Wertpapierbörsen	
§ 27 Zulassung zum Skontroführer	142
§ 28 Pflichten des Skontroführers	145
§ 29 Verteilung der Skontren	148
§ 30 [aufgehoben]	149
§ 31 [aufgehoben]	149
Abschnitt 4. Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel	
§ 32 Zulassungspflicht	150
§ 33 Einbeziehung von Wertpapieren in den regulierten Markt	176
§ 34 Ermächtigungen	178
§ 35 Verweigerung der Zulassung	178
§ 36 Zusammenarbeit in der Europäischen Union	179
§ 37 Staatliche Schuldverschreibungen	180
§ 38 Einführung	181
§ 39 Widerruf der Zulassung bei Wertpapieren	184
§ 40 Pflichten des Emittenten	207
§ 41 Auskunftserteilung	208
§ 42 Teilbereiche des regulierten Marktes mit besonderen Pflichten für Emittenten	209
§ 43 Verpflichtung des Insolvenzverwalters	211
§§ 44–47 [aufgehoben]	212
Abschnitt 5 Freiverkehr, KMU-Wachstumsmarkt und organisiertes Handelssystem	
§ 48 Freiverkehr	212
§ 48a KMU-Wachstumsmarkt	219
§ 48b Organisiertes Handelssystem an einer Börse	220
Abschnitt 6. Straf- und Bußgeldvorschriften; Schlussvorschriften	
§ 49 Strafvorschriften	222
§ 50 Bußgeldvorschriften	222
§ 50a Bekanntmachung von Maßnahmen	229
§ 51 Geltung für Wechsel und ausländische Zahlungsmittel	230
§ 52 Übergangsregelungen	231
§ 53 Anwendungsbestimmung zum Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz	233

2. Teil. Verordnung über die Zulassung von Wertpapieren zum regulierten Markt an einer Wertpapierbörse (Börsenzulassungs-Verordnung – BörsZulV)

Vorbemerkungen	236
Erstes Kapitel. Zulassung von Wertpapieren zum regulierten Markt	
Erster Abschnitt. Zulassungsvoraussetzungen	
§ 1 Rechtsgrundlage des Emittenten	243
§ 2 Mindestbetrag der Wertpapiere	243
§ 3 Dauer des Bestehens des Emittenten	244
§ 4 Rechtsgrundlage der Wertpapiere	246
§ 5 Handelbarkeit der Wertpapiere	247
§ 6 Stückelung der Wertpapiere	248
§ 7 Zulassung von Wertpapieren einer Gattung oder einer Emission	248
§ 8 Druckausstattung der Wertpapiere	249
§ 9 Streuung der Aktien	250
§ 10 Emittenten aus Drittstaaten	252

§ 11 Zulassung von Wertpapieren mit Umtausch- oder Bezugsrecht	252
§ 12 Zulassung von Zertifikaten, die Aktien vertreten	254
Zweiter Abschnitt.	
§§ 13–47 [aufgehoben]	254
Dritter Abschnitt. Zulassungsverfahren	
§ 48 Zulassungsantrag	254
§ 48a Veröffentlichung eines Basisprospekts	260
§ 49 [aufgehoben]	261
§ 50 Zeitpunkt der Zulassung	261
§ 51 Veröffentlichung der Zulassung	262
§ 52 Einführung	262
Zweites Kapitel. Pflichten des Emittenten zugelassener Wertpapiere	
Erster Abschnitt.	
§§ 53–62 [aufgehoben]	263
Zweiter Abschnitt. Sonstige Pflichten	
§§ 63–68 [aufgehoben]	263
§ 69 Zulassung später ausgegebener Aktien	263
§ 70 [aufgehoben]	264
Drittes Kapitel. Schlussvorschriften	
§ 71 [aufgehoben]	265
§ 72 Allgemeine Bestimmungen über Jahresabschlüsse	265
§ 72a Übergangsvorschrift	265

**3. Teil. Gesetz über die Erstellung, Billigung und
Veröffentlichung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot
von Wertpapieren oder bei der Zulassung von Wertpapieren zum
Handel an einem organisierten Markt zu veröffentlichen ist
(Wertpapierprospektgesetz – WpPG)**

Vorbemerkungen	268
Abschnitt 1. Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen	
§ 1 Anwendungsbereich	275
§ 2 Begriffsbestimmungen	277
Abschnitt 2. Ausnahmen von der Prospektspflicht und Regelungen zum Wertpapier-Informationsblatt	
§ 3 Ausnahmen von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts	302
§ 4 Wertpapier-Informationsblatt; Verordnungsermächtigung	306
§ 5 Übermittlung des Wertpapier-Informationsblatts an die Bundesanstalt; Frist und Form der Veröffentlichung; Veröffentlichung durch die Bundesanstalt	312
§ 6 Einzelanlageschwellen für nicht qualifizierte Anleger	314
§ 7 Werbung für Angebote, für die ein Wertpapier-Informationsblatt zu veröffentlichen ist	316
Abschnitt 3. Prospekthaftung und Haftung bei Wertpapier- Informationsblättern	
§ 8 Prospektverantwortliche	317
§ 9 Haftung bei fehlerhaftem Börsenzulassungsprospekt	319
§ 10 Haftung bei sonstigem fehlerhaften Prospekt	401
§ 11 Haftung bei fehlerhaftem Wertpapier-Informationsblatt	406
§ 12 Haftungsausschluss bei fehlerhaftem Prospekt	408

§ 13	Haftungsausschluss bei fehlerhaftem Wertpapier-Informationsblatt	415
§ 14	Haftung bei fehlendem Prospekt	416
§ 15	Haftung bei fehlendem Wertpapier-Informationsblatt	422
§ 16	Unwirksame Haftungsbeschränkung; sonstige Ansprüche	423
Abschnitt 4. Zuständige Behörde und Verfahren		
§ 17	Zuständige Behörde	431
§ 18	Befugnisse der Bundesanstalt	432
§ 19	Verschwiegenheitspflicht	439
§ 20	Sofortige Vollziehung	441
Abschnitt 5. Sonstige Vorschriften		
§ 21	Anerkannte Sprache	441
§ 22	Elektronische Einreichung, Aufbewahrung	442
§ 23	Gebühren und Auslagen (aufgehoben zum 30.9.2021)	443
§ 24	Bußgeldvorschriften	443
§ 25	Maßnahmen bei Verstößen	450
§ 26	Datenschutz	451
§ 27	Übergangsbestimmungen zur Aufhebung des Verkaufsprospektgesetzes	451
§ 28	Übergangsbestimmungen zum Gesetz zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen	452
§§ 28a bis 30	(weggefallen)	452
§ 31	(jetzt § 20)	452
§ 32	(aufgehoben)	452

4. Teil. Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG

Vorbemerkungen	455	
Kapitel I. Allgemeine Bestimmungen		
Art. 1	Gegenstand, Anwendungsbereich und Ausnahmen	479
Art. 2	Begriffsbestimmungen	511
Art. 3	Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospekts und Ausnahmen	518
Art. 4	Erstellung eines Prospekts auf freiwilliger Basis	524
Art. 5	Spätere Weiterveräußerung von Wertpapieren	525
Kapitel II. Erstellung des Prospekts		
Art. 6	Der Prospekt	527
Art. 7	Die Prospektzusammenfassung	531
Art. 8	Der Basisprospekt	538
Art. 9	Das einheitliche Registrierungsformular	543
Art. 10	Aus mehreren Einzeldokumenten bestehende Prospekte	551
Art. 11	Prospekthaftung	552
Art. 12	Gültigkeit des Prospekts, des Registrierungsformulars und des einheitlichen Registrierungsformulars	554
Kapitel III. Inhalt und Aufmachung des Prospekts		
Art. 13	Mindestangaben und Aufmachung	556
Art. 14	Vereinfachte Offenlegungsregelung für Sekundäremissionen	561
Art. 14a	EU-Wiederaufbauprospekt	564
Art. 15	EU-Wachstumsprospekt	566
Art. 16	Risikofaktoren	568
Art. 17	Endgültiger Emissionskurs und endgültiges Emissionsvolumen der Wertpapiere	571

Art. 18 Nichtaufnahme von Informationen	576
Art. 19 Aufnahme von Informationen mittels Verweis	579
Kapitel IV. Regeln für die Billigung und die Veröffentlichung des Prospekts	
Art. 20 Prüfung und Billigung des Prospekts	583
Art. 21 Veröffentlichung des Prospekts	596
Art. 22 Werbung	603
Art. 23 Nachträge zum Prospekt	607
Kapitel V. Grenzüberschreitende Angebote, Zulassung zum Handel an einem geregelt Markt und Sprachenregelung	
Art. 24 Unionsweite Geltung gebilligter Prospekte	623
Art. 25 Notifizierung von Prospekten und Nachträgen und Mitteilung der endgültigen Bedingungen	624
Art. 26 Notifizierung von Registrierungsformularen oder einheitlichen Registrierungsformularen	625
Art. 27 Sprachenregelung	627
Kapitel VI. Besondere Vorschriften für in Drittländern niedergelassene Emittenten	
Art. 28 Öffentliches Angebot von Wertpapieren oder Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt mittels eines nach Maßgabe dieser Verordnung erstellten Prospekts	629
Art. 29 Öffentliches Angebot von Wertpapieren oder Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt mittels eines nach Maßgabe des Rechts eines Drittlands erstellten Prospekts	630
Art. 30 Zusammenarbeit mit Drittländern	631
Kapitel VII. ESMA und zuständige Behörden	
Art. 31 Zuständige Behörden	632
Art. 32 Befugnisse der zuständigen Behörden	632
Art. 33 Zusammenarbeit zwischen zuständigen Behörden	635
Art. 34 Zusammenarbeit mit der ESMA	636
Art. 35 Berufsgeheimnis	637
Art. 36 Datenschutz	637
Art. 37 Vorsichtsmaßnahmen	637
Kapitel VIII. Verwaltungsrechtliche Sanktionen und andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen	
Art. 38 Verwaltungsrechtliche Sanktionen und andere verwaltungsrechtliche Maßnahmen	638
Art. 39 Wahrnehmung der Aufsichts- und Sanktionsbefugnisse	639
Art. 40 Rechtsmittel	640
Art. 41 Meldung von Verstößen	640
Art. 42 Veröffentlichung von Entscheidungen	641
Art. 43 Meldung von Sanktionen an die ESMA	642
Kapitel IX. Delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte	
Art. 44 Wahrnehmung der Befugnisübertragung	643
Art. 45 Ausschussverfahren	644
Kapitel X. Schlussbestimmungen	
Art. 46 Aufhebung	644
Art. 47 ESMA-Bericht über Prospekte	644
Artikel 47a Zeitliche Begrenzung der Regelung für den EU- Wiederaufbauprojekt	645
Art. 48 Überprüfung	645
Art. 49 Inkrafttreten und Geltung	647
Anhang I. Prospekt	647
Anhang II. Registrierungsformular	649

Anhang III. Wertpapierbeschreibung	651
Anhang IV. Registrierungsformular für den EU-Wachstumsprospekt	653
Anhang V. Wertpapierbeschreibung für den EU-Wachstumsprospekt	653
Anhang Va. In den EU-Wiederaufbauprospekt Aufzunehmende Mindestangaben	654
Anhang VI. Entsprechungstabelle (gemäß Artikel 46)	659
Stichwortverzeichnis	665